



Österreichischer Gewerkschaftsbund
GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

Gewerkschaft Berufsschule

1010 Wien | Schenkenstraße 4/5. Stock | Tel.: 01 53454-466,

E-Mail: andreas.mascher@my.goed.at | Mobil: 0664 829 85 71

Homepage: www.goed-berufsschule.at – ZVR: Nr. 576439352 – www.oegb.at/datenschutz

Bundesministerium
für Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Per E-Mail an:

s7@gesundheitsministerium.gv.at

begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Wien, 09.03.2021

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Epidemiegesetz 1950 und das
COVID-19-Maßnahmengesetz geändert werden;
BMSGPK GZ: 2021-0.149.477; STELLUNGNAHME**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gewerkschaft Berufsschule nimmt zum oben angeführten Entwurf wie folgt Stellung:

COVID-19-Maßnahmengesetz

Durch die geplanten gesetzlichen Änderungen soll unter anderem eine Testverpflichtung eingeführt werden, bei der die in den Schulen derzeit von Schülerinnen und Schülern als auch von Lehrerinnen und Lehrern durchgeführten anterio-nasalen Selbsttests („Nasenbohrertests“) keine Gültigkeit hätten. Es ist in keiner Weise nachvollziehbar, dass einerseits diese Tests von Schülerinnen und Schülern als Voraussetzung für den Schulbesuch eingesetzt werden, diese aber andererseits für Lehrerinnen und Lehrer keine Gültigkeit haben sollen.

Die Gewerkschaft Berufsschule fordert daher, dass

- regelmäßige „Nasenbohrertests“ für alle im „Raum Schule“ als Erfüllung der Testverpflichtung anerkannt werden müssen und
- nach Erreichung des vollen Corona-Impfschutzes die Testverpflichtung entfallen muss.

Epidemiegesetz 1950

Künftig soll es möglich sein, mit Hilfe einer Verordnung Treffen zweier Familien bereits als Veranstaltung zu sehen und damit anzeige- bzw. bewilligungspflichtig zu machen. Das bedeutet einen massiven Eingriff in die Grund- und Freiheitsrechte des Einzelnen und stellt normale Bedürfnisse unter Strafandrohung.

Dies bedeutet auch Eingriffe für private Vereine, da sie sich nicht einfach so zu einer Sitzung oder einem gemeinschaftlichen Abend treffen könnten. Es sollen zusätzliche Ausgangssperren möglich werden, wenn eine nicht mehr kontrollierte Verbreitung eines Virus möglich ist. Durch das Entkoppeln solcher Maßnahmen von der Überlastung des Gesundheitssystems wird es den Behörden möglich, willkürlich und ohne zahlenbasierende Grundlagen zu handeln. Die Höhe der Strafen ist durch nichts zu rechtfertigen.

Der vom BMSGPK vorgegebene, extrem kurze Begutachtungszeitraum beim vorliegenden Entwurf wird von Seiten der Gewerkschaft Berufsschule auf das Schärfste verurteilt!

Freundliche Grüße

Für die Gewerkschaft Berufsschule



Andreas Mascher
Vorsitzender